

Beginn: 21:00 Uhr
 Ende: 22:20 Uhr

Sitzung-Nr: 04/gr/027/2018
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT
über die am 28.08.2018
im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach
stattgefundene 27.Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dernbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 23.08.2018 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 20.08.2018 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister	
Harald Jentzer	
Erste Beigeordnete und Ratsmitglied	
Sabine Roth	
Beigeordnete und Ratsmitglied	
Maria Nicklas	ab 20.45 Uhr, (TOP 3)
Ratsmitglieder	
Christian Dörr	
Erhard Follmann	
Ingrid Hörner	
Oliver Metz	
Werner Püngeler	
Schriftführer	
Christoph Hengst	
Ferner sind anwesend	
Pressevertreter	Herr Pohlit Rheinpfalz Landau, ab TOP 7
Verwaltung	
Christian Burkhart	
Abwesend:	
Ratsmitglieder	
Günter Weilacher	entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- Fortsetzung der öffentlichen Sitzung gegen 20.30 Uhr
- 7 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
- 9 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2018
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die künftige Holzvermarktung
Vorlage: 04/100/III/019/2018
- 11 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes "Ost-Am Berg" 1. Änderung
Vorlage: 04/102/III/020/2018
- 12 Beratung und Beschlussfassung über das Parkraumkonzept
- 13 Bauangelegenheiten
- 13.1 Bauantrag " Gaststättenumbau"
- 13.2 Bauantrag "Bau eines Pferdestalls"

- 14 Beratung und Beschlussfassung über die Stellung eines Antrages zur Förderung aus dem Investitionsstock
Vorlage: 04/104/V/315/2018
 - 15 Auftragsvergaben
 - 15.1 Beratung und Beschlussfassung über die Reparatur des Daches des Dorfgemeinschaftshauses
Vorlage: 04/101/IV/148/2018
 - 15.2 Weitere Auftragsvergaben
 - 16 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
Vorlage: 04/098/I/217/2018
 - 17 Informationen
-

Fortsetzung der öffentlichen Sitzung gegen 20.30 Uhr

7 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Erste Beigeordnete Sabine Roth nahm gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 7 teil.

Der Vorsitzende informierte über folgende Zuweisung. Familie Roth möchte im Zuge der Heimatpflege 150,00 € an die Ortsgemeinde spenden.

Der Ortsgemeinderat beschloss die Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO in Höhe von 150,00 € anzunehmen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

8 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen

Es sind keine Anregungen oder Vorschläge im Zuge der Auslegung eingegangen.

9 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2018

Der Vorsitzende erläuterte die Maßnahmen des Haushaltjahres 2018 und die Auswirkungen der Maßnahme Hauptstraße 33 auf den Gesamthaushalt.

Es wurden festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2018
Im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	486.600 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	501.400 €
<i>Jahresfehlbetrag</i>	<i>- 14.800 €</i>
Im Finanzhaushalt	
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.110.100 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.110.100 €
<i>Veränderung des Finanzmittelbedarfs</i>	<i>- 453.550 €</i>

Nach kurzer Beratung wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2018 einstimmig beschlossen

**10 Beratung und Beschlussfassung über die künftige Holzvermarktung
Vorlage: 04/100/III/019/2018**

Auf Grund kartellrechtlicher Probleme hat das Land die Holzvermarktung der Kommunen zum 01.01.2019 beendet.

Die bisherigen Geschäftsbesorgungsverträge hat das Land zum Ende des Jahres 2018 insoweit aufgekündigt. In der Folge ist für die waldbesitzenden Gemeinden erneut zu entscheiden, wie künftig die Holzvermarktung erfolgen soll.

Das Gesamtkonzept sieht dazu vor, dass die Holzvermarktung für den Kommunalwald künftig über fünf neu zu gründende regionale Holzvermarktungsorganisationen in der Rechtsform der GmbH erfolgt, alternativ durch Erweiterung der bereits vorhandenen Holzvermarktungsorganisationen für den Privatwald (sog. Pilotprojekte).

Die Brennholzvermarktung für Privatpersonen kann durch den Revierförster erfolgen.

Beide Vermarktungswege werden mit einer Anschubfinanzierung für die ersten 7 bzw. 5 Jahre versehen; diese wird aus den Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich finanziert, die bisher Landesforsten zur Erfüllung dieser Dienstleistung erhielt.

Im Falle der waldbesitzenden Ortsgemeinden erfolgt die Holzvermarktung für den gemeindlichen Forstbetrieb gem. § 68 Abs. 5 GemO durch die Verbandsgemeindeverwaltung als Verwaltungsgeschäft; diese erledigt sie jedoch nicht selbst, sondern über die Beteiligung an der neu zu gründenden kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft.

Dadurch wird ein reibungsloser Übergang der Vermarktung des Holzes aus dem Kommunalwald gewährleistet und die laufenden Einnahmen aus dem Holzverkauf sichergestellt. Für die neuen Gesellschaften werden durch großzügige Anschubfinanzierung sowie der Möglichkeit der Übernahme gut geschulten Personals, gute Startbedingungen geschaffen.

Die Verwaltung empfiehlt die Holzvermarktung aus dem gemeindlichen Forst über die neu zu gründende Holzvermarktungsorganisation Pfalz in Maikammer durchführen zu lassen

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die künftige Holzvermarktung aus dem gemeindlichen Forst durch die neu zu gründende Holzvermarktungsgesellschaft Pfalz durchführen zu lassen. Die Brennholzvermarktung soll weiter über den Revierförster laufen.

**11 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes
"Ost-Am Berg" 1. Änderung**

Vorlage: 04/102/III/020/2018

Der Eigentümer der Grundstücke mit den Plan-Nr. 168/7, 169 und 183 beantragt die Änderung des Bebauungsplanes „Ost-Am Berg“ 1. Änderung in diesem Bereich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll im Bereich der Plan-Nr. 168/7 verkleinert und im Bereich der Plan-Nr. 169 und 183 um diese Verkleinerungsfläche erweitert werden.

Zurzeit finden Gespräche mit verschiedenen Behörden über die generelle Änderung bzw. Erweiterung des Geltungsbereiches des v. g. Bebauungsplanes statt.

Bevor der Bebauungsplan nur punktuell geändert wird, sollte der Ausgang dieser Gespräche abgewartet werden, um eine generelle Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplanes vorzunehmen.

Der Ortsgemeinderat beschloss den Antrag solange zurückzustellen, bis die Gespräche mit den Behörden über eine generelle Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplanes „Ost-Am Berg 1. Änderung“ abgeschlossen sind.

12 Beratung und Beschlussfassung über das Parkraumkonzept

Nach einer Ortsbegehung mit dem Ordnungsamt und dem LBM wurde vom LBM ein Parkraumkonzept für den südlichen Teil der Hauptstraße erstellt. Dieses fand beim Rat jedoch kein Anklang. Der Rat forderte ein Gesamtkonzept für die ganze Hauptstraße von Ortseingang bis Ortsausgang. Des Weiteren soll in der ganzen Hauptstraße Tempo 30 gelten. Die Geschwindigkeitsreduzierung soll ggf. durch das Aufstellen von Pollern o.ä. erzielt werden.

13 Bauangelegenheiten**13.1 Bauantrag " Gaststättenumbau "**

Der Vorsitzende erläuterte den Bauantrag von Herr Hahn für den geplanten Gaststättenumbau in der Hauptstraße. Es sei angedacht Fremdenzimmer zu schaffen und weiter eine Überdachung des Innenhofes zu bauen.

Der Ortsgemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauvorhaben.

13.2 Bauantrag "Bau eines Pferdestalls"

Der Ortsgemeinderat lehnte in der Sitzung vom 15.05.2018 die Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag von Andrea Betzold für den Bau eines Pferdestalles ab. Begründet wurde dies damit, dass die Kreisverwaltung sich ohnehin nicht an die Entscheidungen des Ortsgemeinderates hält. Nunmehr hat die Kreisverwaltung mit Schreiben vom 14.06.2018 darauf hingewiesen, dass dies nicht rechtens sei und der Ortsgemeinderat eine Entscheidung treffen müsse.

Die Beschlussfassung ergab folgendes Ergebnis: 1 Nein-Stimme, 6 Enthaltungen. Damit wurde das gemeindliche Einvernehmen versagt.

14 Beratung und Beschlussfassung über die Stellung eines Antrages zur Förderung aus dem Investitionsstock

Vorlage: 04/104/V/315/2018

Für die Sanierungsarbeiten an den beiden Brücken über den Dernbach soll im Rahmen des Finanzierungskonzeptes ein Antrag auf Fördermittel aus dem Förderprogramm „Investitionsstock“ gem. § 18 Abs. 1 Nr. 6 LAFG und der VV vom 16.02.11 gestellt werden.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig den entsprechenden Zuschussantrag im Rahmen des Förderprogramms „Investitionsstock“ zu stellen, sowie den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen.

15 Auftragsvergaben**15.1 Beratung und Beschlussfassung über die Reparatur des Daches des Dorfgemeinschaftshauses
Vorlage: 04/101/IV/148/2018**

Am Dorfgemeinschaftshaus in Dernbach wurde die hoch gewachsene Hecke beseitigt. Durch das Wachstum der Hecke bis auf die Dachfläche lösten sich beim Entfernen der Blätter und Äste, einige Ziegeln und Teile vom Blitzschutz. Dies musste schnellstmöglich repariert werden.

Die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels führte eine Kostenanfrage durch. Die Fa. Leopold Meyer aus Eußerthal erledigt die Dachreparaturarbeiten für einen Bruttobetrag von 1.481,97 €.

Es wird empfohlen, den Auftrag an die Firma Leopold Meyer aus Eußerthal, zu vergeben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für o.g. Leistungen an die Fa. Leopold Meyer aus Eußerthal zu einem Preis von 1.481,97 € inkl. MwSt. zu vergeben.

15.2 Weitere Auftragsvergaben

Kein Anfall.

**16 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
Vorlage: 04/098/I/217/2018**

Auf Grund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) besteht für öffentliche Stellen und Behörden, ab dem 28.05.2018, die Pflicht eine/n Datenschutzbeauftragte/n zu bestellen; demzufolge künftig auch für Ortsgemeinden.

Die Datenschutzgrundverordnung lässt jedoch ausdrücklich zu, dass ein Datenschutzbeauftragter für mehrere Behörden/Kommunen tätig sein kann.

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels hat bereits Herrn Frank als behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt.

In Folge der Komplexität des Aufgabenbereiches räumt die Verbandsgemeinde den Ortsgemeinden die Möglichkeit ein, dass diese die Aufgaben ihres Datenschutzbeauftragten, im Rahmen der Delegation, auf den Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, übertragen

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig im Rahmen der Delegation, die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten auf den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels zu übertragen.

17 Informationen

Der Vorsitzende informierte über folgende Themen:

- Straßenbauarbeiten durch Landesbetrieb Mobilität beendet
- Familienausflug des Heimatverein am 22.09.2018
- Apfelsaftverkauf (Apfeleernte 2018)

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer